

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung/Studienort: Duisburg

Fachbereich: Polizeivollzugsdienst

Modul: Thesis



Bachelorthesis zum Thema:

Gewalt gegen Polizeibeamte in einer polizei- kritischen Gesellschaft

Vorgelegt von:

Michelle Bünk

Kurs: DU P 20/11

Einstellungsjahrgang: 2020

Tel.:

E-Mail: [REDACTED]

Abgabedatum: 10.05.2023

Erstgutachter: EKHK Dr. Frank Kawelovski

Zweitgutachter: Patrick Rohde

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Begriffsbestimmung.....	5
2.1	Gewalt und Respektlosigkeit	5
2.2	Polizei als Gewaltmonopol	6
2.3	Polizeikritische Gesellschaft.....	7
3	Empirische Befunde und Fallbeispiele.....	9
3.1	Gewalt gegen Polizeibeamte.....	9
3.1.1	Der Fall Trier - Gewaltausbruch vor Diskothek	10
3.1.2	Gruppensolidarisierung	11
3.1.3	Fallzahlen.....	12
3.2	Polizeigewalt.....	14
3.2.1	Der Fall JE - Mutmaßliche Gewalt im polizeilichen Gewahrsam.....	15
3.2.2	Unzureichende Ermittlungen und Beweisschwierigkeiten.....	16
3.2.3	Fallzahlen.....	17
4	Einflussfaktoren	18
4.1	Vertrauen in die Polizei.....	18
4.2	Respektlosigkeit und Autoritätsverlust	20
4.3	Persönliche Merkmale als Risikofaktor	21
4.3.1	Beamtenmerkmale.....	22
4.3.2	Tätermerkmale.....	25
4.4	Rassismus in der Polizei	26
4.4.1	Fallbeispiel - Rechtsextreme Chatgruppen bei Essener Polizei	28
4.4.2	Polizeistudie - MEGAVO	28
5	Präventionsmaßnahmen	31

6	Fazit.....	35
7	Literaturverzeichnis.....	38
8	Eigenständigkeitserklärung.....	42

Abbildung 1:	Gewalttaten mit Polizeibeamten als Opfer	13
--------------	--	----

Abbildung 2:	Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte.....	17
--------------	---	----

Abbildung 3:	Umfrage - Wie sehr vertrauen Sie der Polizei?	19
--------------	---	----

Abbildung 4:	Beamtenmerkmale - Opferstruktur nach Geschlecht	23
--------------	---	----

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Einleitung

„Ganz klar, habe ich für mich gedacht, ich bin jetzt tot. Ich bin am Ende.“¹

Mit diesen Worten, des mittlerweile wieder dienstfähigen Polizeibeamten Alexander Zimmermann, beginnt die im Jahr 2019 ausgestrahlte Reportage des Informationsformats „sternTV“. Diese Aussage bezieht sich auf den Vorfall vom 12. November 2016, bei dem Alexander Zimmermann und neun weitere Polizeibeamte von einer ansässigen Großfamilie in Düren, wegen eines „Knöllchens“ angegriffen wurden. Bei dem Angriff wurden sie unter anderem mit einem Radmutter Schlüssel schwer verletzt.²

Gewalt gegen Polizeibeamte ist ein kontrovers diskutiertes Thema in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizeibeamten und Bürgern. Trotz der Wichtigkeit dieser Thematik, bleibt die Ursache sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Gewalt gegenüber dem "Freund und Helfer" oft unklar. Diese Bachelorarbeit widmet sich somit folgender Fragestellung:

Welche Einflussfaktoren für die Entstehung von Gewalt gegen Polizeibeamte können identifiziert werden und welche Präventionsmaßnahmen sind auf Grundlage dieser Erkenntnisse geeignet, um Gewalt gegen Polizeibeamte zu reduzieren?

Zu Beginn dieser Arbeit werden die Begrifflichkeiten "Gewalt und Respektlosigkeit", "Polizei als Gewaltmonopol" und "Polizeikritische Gesellschaft" näher bestimmt, um das Verständnis für diese Arbeit zu erleichtern. Anhand empirischer Befunde und Fallbeispielen bezüglich der Gewalt gegen Polizeibeamte (Gruppensolidarisierung) sowie Gewalt ausgehend von Polizeibeamten (Polizeigewalt und unzureichende Ermittlungen und Beweissicherung), wird das aktuelle Ausmaß der tatsächlichen beziehungsweise statistisch nachweisbaren Gewalt dargestellt.

Das Hauptziel dieser Arbeit besteht darin, die Faktoren zu untersuchen, die Gewalt gegenüber Polizeibeamten beeinflussen, insbesondere in einer Gesellschaft, die zunehmend

¹ Zimmermann, A. (2019), Traumatisierte Polizisten: Wenn Einsätze tiefe Spuren hinterlassen [Video]. sternTV. <https://www.youtube.com/watch?v=qUrGZysWRzc>, aufgerufen am 13.04.2023.

² Vgl. Schumacher, W. (2017), Prügelattacke wegen Knöllchens - Haftstrafe für 29-Jährigen, https://rp-online.de/nrw/panorama/knoellchenstreit-in-dueren-29-jaehriger-zu-vier-jahren-haft-verurteilt_aid-20680691, aufgerufen am 13.04.2023.

kritisch gegenüber der Polizei eingestellt ist. Anhand einer Untersuchung der Europäischen Kommission wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei beleuchtet, da ein zunehmendes Misstrauen gegenüber der polizeilichen Arbeit ebenfalls zu einer Zunahme von Gewalt gegenüber Polizeibeamten führen könnte. Darüber hinaus ist auch der Respekt und die Autorität nicht mehr automatisch gewährt. In der heutigen Zeit gibt es zahlreiche Bücher, die sich mit dem Thema Respekt und Autorität in unserer Gesellschaft befassen. Diese Arbeit betrachtet nicht nur die Ursachen für das Fehlverhalten der Bürger gegenüber der Polizei, sondern untersucht auch das Verhalten der Polizeibeamten selbst. Anschließend werden sowohl die persönlichen Beamten-, als auch Tätermerkmale wie das Geschlecht, die Herkunft und das Alter, untersucht. Es ist ebenfalls von großer Relevanz, die Kritik hinsichtlich des Vorwurfs des Rassismus in der Polizei zu untersuchen. Durch die Analyse eines konkreten Fallbeispiels über „rechtsextreme Chatgruppe bei Essener Polizei“ und einer aktuellen Polizeistudie (MEGAVO) wird dieses Thema als ein bedeutender Einflussfaktor bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten aufgegriffen. Im letzten Abschnitt dieser Arbeit wird untersucht, welche Maßnahmen zur Prävention ergriffen werden können, um Gewalt gegen Polizeibeamte zu reduzieren und bestenfalls zu verhindern. Abschließend soll ein Fazit formuliert werden, das die Ergebnisse zusammenfassend reflektiert.

2 Begriffsbestimmung

2.1 Gewalt und Respektlosigkeit

Der Begriff Gewalt wird im Zusammenhang mit Polizeibeamten oft mit Respektlosigkeit in Verbindung gebracht. Es gibt keine einheitliche Definition von Gewalt, jedoch zählt das Bundeskriminalamt im Bundeslagebild "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte" verschiedene strafrechtlich relevante Delikte als Gewalt gegen Polizeibeamte auf, wie Mord, Totschlag, Raub, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte.³ Jedes dieser Delikte zielt darauf ab,

³ Vgl. Bundeskriminalamt, Bundeslagebild, Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte 2021, S. 8 (künftig zitiert: BKA, Bundeslagebild, 2021).

körperlichen Schaden oder Bedrohung für einen Polizeibeamten zu verursachen und drückt somit eine Form der Respektlosigkeit aus.

Um die Respektlosigkeit im Umgang zwischen Polizeibeamten und ihrem Gegenüber näher zu erläutern, ist es wichtig zu klären, was Respekt überhaupt bedeutet. Das Wort Respekt hat seinen Ursprung im lateinischen Wort "respectus" und kann unter anderem mit "Rücksicht" oder "Rückblick" übersetzt werden. Jemanden zu respektieren bedeutet, auf seine Geschichte und das Schicksal, das er erfahren hat, zurückzublicken und dies im Umgang mit ihm zu berücksichtigen. Es bedeutet auch, Rücksicht auf seine Persönlichkeit und seine Menschlichkeit zu nehmen und ihn ernst zu nehmen.⁴ Das daraus resultierende Fazit ermöglicht den Wert der anderen Person wahrzunehmen und entsprechend anzuerkennen. Respekt beruht auf Gegenseitigkeit. Nur wer sich respektvoll verhält, kann Respekt erwarten. Zuletzt ist es wichtig im Zusammenhang mit Gewalt und Respektlosigkeit zu beachten, dass Respektlosigkeit allein keine gewalttätige Handlung darstellt. Eine Eskalation von Respektlosigkeit kann jedoch in Gewalt übergehen und ist daher ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit.

2.2 Polizei als Gewaltmonopol

Die Polizei als Gewaltmonopol ist eine Grundlage unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie hat die Aufgabe, wie der Name schon sagt, im Notfall Gewalt und Zwang auszuüben und somit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Im Falle von Gewalt gegen Polizeibeamte wird das Gewaltmonopol in Frage gestellt. Denn wer gegen Polizeibeamte Gewalt anwendet, greift nicht nur einzelne Personen an, sondern greift auch das System an, das diese Personen repräsentieren. Gewalt gegen Polizeibeamte ist somit ein Angriff auf die gesamte Gesellschaft und ihren Rechtsstaat.

Polizeibeamte haben eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, die oft mit einem hohen persönlichen Risiko verbunden ist. Sie setzen sich täglich für die Sicherheit der Bevölkerung ein und müssen dabei oft unvorhersehbare und gefährliche Situationen meistern. Gewalt gegen Polizeibeamte ist nicht nur eine körperliche Bedrohung für die

⁴ Lindner, L. (2016), Respekt, in: Frey, D. (Hrsg.) Psychologie der Werte, Springer, Berlin, Heidelberg, S. 168.

betroffenen Beamten, sondern auch ein Angriff auf ihr Ansehen und ihre Autorität als Vertreter des Staates.

Es ist unausweichlich, dass Polizeibeamte mit Gewalt konfrontiert werden, da sie oft in schwierigen Situationen gefordert sind, um diese zu deeskalieren. Außerdem ist „demokratisch fundierte Polizeiarbeit von mehreren Widersprüchen geprägt“, da „ihr grundlegendes Dilemma“ darin besteht, dass Polizeibeamte, „um Frieden zu stiften, das Gleiche tun müssen, was für den Unfrieden verantwortlich ist - nämlich Gewalt anwenden.“⁵ Allerdings fällt zunehmend auf, dass es Hinweise auf eine neue Art von Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei gibt. Es geht hierbei nicht nur um das alltägliche rüpelhafte Verhalten, sondern darum, dass viele Täter Gewalt gegen Polizeibeamte anwenden und scheinbar unbeeindruckt davon sind. Es geht hier nicht einfach um Geringschätzung, sondern um eine Missachtung, bei der nicht nur der polizeiliche Dienst, sondern auch die bloße Anwesenheit der Polizei abgelehnt wird.⁶

2.3 Polizeikritische Gesellschaft

Um eine polizeikritische Gesellschaft zu definieren, ist es zunächst notwendig, den Begriff "Gesellschaft" zu erklären. In der Soziologie wird der Begriff "Gesellschaft" verwendet, um eine Gruppe von Menschen zu beschreiben, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale zusammengefasst werden und miteinander interagieren sowie in sozialen Beziehungen miteinander verbunden sind. Der Begriff kann sich sowohl auf die gesamte Menschheit als auch auf bestimmte Völker oder Ethnien beziehen. Darüber hinaus kann "Gesellschaft" auch eine Gruppe von Menschen bezeichnen, die durch eine räumliche und strukturelle Verbindung miteinander verbunden sind.⁷

In den letzten Jahren ist in der Gesellschaft eine kritische Haltung gegenüber der Polizei und ihrer Arbeitsweise entstanden. Dies bestätigt auch eine Bürgerumfrage des Hochschulabsolventen Carsten Elmer aus dem Jahr 2017. Dort heißt es unter anderem, „dass die Polizei mehr dem Bild des Freundes und Helfers entsprechen sollte. Das Verhalten des Polizeivollzugsbeamten soll zwar von einer gewissen Strenge gekennzeichnet sein,

⁵ Behr (2014), Über Polizei und Gewalt, in: Berliner Republik - Das Debattenmagazin, Macht, Kampf, Raum, <http://www.b-republik.de/archiv/ueber-polizei-und-gewalt?aut=1104>, aufgerufen am 02.05.2023.

⁶ vom Hau, S. (2017), Autorität reloaded - Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalation im Polizeidienst. Wiesbaden: Springer VS, S. 1 f. (künftig zitiert: vom Hau, 2017)

⁷ Bundeszentrale für politische Bildung - Gesellschaft, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17556/gesellschaft/>, aufgerufen am 05.05.2023.

jedoch wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger eine Kommunikation auf Augenhöhe.“⁸ Die Kritik an der Polizei umfasst nicht nur die Forderung nach einer verbesserten Kommunikation im Umgang mit Bürgern, sondern konzentriert sich insbesondere auf rechtswidrige Polizeigewalt. Ein wesentlicher Grund für diese kritische Haltung liegt in der verstärkten Sichtbarkeit von Polizeigewalt durch die Verbreitung von Videos in sozialen Medien. Vorfälle, in denen Polizeibeamte gewaltsam vorgehen oder exzessive Gewalt anwenden, werden von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und lösen Empörung aus. Die daraus resultierende Diskussion über Polizeigewalt und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft hat unter anderem dazu beigetragen, dass die Polizei als Institution kritisch hinterfragt wird.

Nicht nur nationale Videos von Polizeigewalt haben Einfluss auf unsere Gesellschaft genommen. Insbesondere der Fall George Floyd, der von Polizeigewalt in Verbindung mit Rassismus geprägt war und sich am 25. Mai 2020 in Minneapolis, USA ereignete, hat weltweit für Aufsehen gesorgt. Bei der Festnahme tötete der weiße Polizeibeamte Derek Chauvin den am Boden liegenden 46-jährigen Afroamerikaner George Perry Floyd, indem er über neun Minuten lang mit einem Teil seines Körpergewichts auf dessen Hals kniete und ihm trotz zahlreicher Bitten von Floyd und umstehender Zeugen bis zum Tod die Atemwege abschnürte. Drei weitere Polizisten griffen nicht ein, während ein Passant den Vorfall auf Video aufnahm.⁹

Ein weiterer Faktor, der die gesellschaftliche Kritik gegenüber der Polizei verstärkt, ist die fehlende Transparenz der Polizei und die unzureichende Aufklärung von Vorfällen. Wenn es zu Übergriffen oder Gewalttaten gegen den Bürger kommt, wird oft eine pauschale Solidarität mit der Polizei gefordert und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Umständen des Vorfalls unterbleibt. Die Kritik an der Polizei als Gewaltmonopol hat jedoch auch positive Aspekte. Sie kann dazu beitragen, dass die Polizei ihre Arbeit verbessert und sich vermehrt um eine deeskalierende Arbeitsweise bemüht. Eine offene

⁸ Elmer, C. (2017), Prämierte Thesarbeiten, Fachbereich Polizei, - Wie kann der Polizeibeamte durch seine Haltung und seine Handlung mehr Autorität und Respekt erlangen?, S. 1, künftig zitiert: Elmer (2017).

⁹ BBC News (2020), George Floyd: What happened in the final moments of his life, <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-52861726>, aufgerufen am 02.05.2023 (englisch).

und transparente Kommunikation zwischen Polizei und Gesellschaft ist hierbei unerlässlich.

3 Empirische Befunde und Fallbeispiele

3.1 Gewalt gegen Polizeibeamte

Es stellt sich zunächst die Frage, ob die Gewalt gegen Polizeibeamte in Deutschland tatsächlich zugenommen hat. Immer wieder hört man in den Medien, dass das Risiko, dass Polizeibeamte Opfer einer Gewalttat werden, heutzutage wesentlich höher sei als noch vor einigen Jahren. Bestätigt wird die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte nicht nur durch erhöhte Medienpräsenz, sondern ebenfalls durch das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes (siehe Abschnitt 4.1.2 - Fallzahlen). Die registrierten Gewalttaten gegen Polizeibeamte sind im Jahr 2021 um 689 Fälle auf 39.649 gestiegen, eine Zunahme um 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Etwas deutlicher stieg die Anzahl der in diesem Zusammenhang als Opfer registrierten Polizeibeamten, nämlich um 3.795 auf nunmehr 88.626. Dies ist eine Zunahme um 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁰ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die genauen Zahlen je nach Quelle und Definition von "Gewalt" (s. Abschnitt 2.1 – Gewalt und Respektlosigkeit) variieren. Im Bundeslagebild geht es um bestimmte strafrechtlich relevante Delikte. Darunter werden nicht nur körperliche Angriffe, sondern auch Bedrohungen oder Nötigungen als Gewalt definiert. Beleidigungen werden beispielsweise nicht erfasst. Der statistische Anstieg von Gewalttaten gegen Polizeibeamte kann jedoch, zumindest zum Teil, auf eine bessere Erfassung und vermehrte Meldungen von Vorfällen zurückzuführen sein. Durch das "52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften" vom 23.05.2017 wurden bestehende Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände eingeführt. Der tätliche Angriff wurde aus § 113 StGB entfernt und als neuer Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) definiert. Dies bedeutet, dass künftig auch tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte während allgemeiner Diensthandlungen wie Streifenfahrten, Befragungen oder Unfallaufnahmen strafbar sind, ohne dass es auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung ankommt. Der Strafrahmen wurde für den Grundtatbestand (§ 114

¹⁰ Vgl. BKA, Bundeslagebild, 2021, S. 9.

Abs. 1 StGB) im Vergleich zu § 113 Abs. 1 StGB verschärft, was zu einer höheren Strafandrohung (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) als bei Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StGB führt (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).¹¹ Dementsprechend hat dies zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Eine weitere Quelle, die bestätigt, dass es zunehmende Gewalttaten gegen Polizeibeamte gibt, ist eine Forschungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Diese Studie zeigt, dass zwischen 2005 und 2009 mehr Polizeibeamte Gewalttaten erfahren haben, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben. Im Jahr 2005 waren es noch 2,6 Prozent der Beamten, die solche Übergriffe erlebt hatten, während es im Jahr 2009 bereits 4,5 Prozent waren. Allerdings sind die Übergriffe, die zu einer kürzeren Dauer der Dienstunfähigkeit geführt haben, besonders stark angestiegen.¹²

3.1.1 Der Fall Trier - Gewaltausbruch vor Diskothek

In der Nacht des 17. Februar 2023 ereignete sich in Trier ein Vorfall, bei dem Beamte der Polizei zu einer Diskothek gerufen wurden, um eine Körperverletzung zu verfolgen. Allerdings wurden sie daraufhin von einer Gruppe von etwa 40 Personen mit Eisenstangen und Flaschen angegriffen. Infolgedessen wurden fünf Beamte verletzt und mussten in Krankenhäusern behandelt werden. Erst durch das Abgeben von zwei Warnschüssen in die Luft konnte die Situation unter Kontrolle gebracht werden.¹³

Der Pressesprecher der Polizei Trier Uwe Konz gab an, dass „die Kollegen sich in einer Notwehrsituation befanden, wo sie um ihr Leben gebangt haben.“¹⁴

¹¹ Vgl. Bundeskriminalamt, Bundeslagebild, Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte 2018, S. 7, künftig zitiert: BKA, Bundeslagebild, 2018.

¹² Vgl. Ellrich et al., 2012, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt - Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern, S. 149 (künftig zitiert: Ellrich et al., 2012).

¹³ Vgl. Tagesschau (2023), Entsetzen über "unfassbaren Gewaltausbruch", <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/angriff-trier-polizei-101.html>, aufgerufen am 27.04.2023, (künftig zitiert: Tagesschau, 2023).

¹⁴ Vgl. Tagesschau, 2023.

3.1.2 Gruppensolidarisierung

Um die oben genannte Frage, ob es tatsächlich eine Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte gibt, erneut zu untersuchen, werfen wir einen genaueren Blick auf die Aussage von Stefanie Loth, der stellvertretenden Landeschefin der Gewerkschaft der Polizei in Rheinland-Pfalz, bezüglich des Vorfalls in Trier. Loth erklärte, dass „gruppenbezogene Gewalt [...] kein Einzelphänomen“ ist, „wir haben das zuletzt an Silvester erlebt, sehen es oft bei Fußballspielen und werden es auch wieder bei anderen Feierlichkeiten erleben müssen.“¹⁵ Dieses Phänomen der Gruppensolidarisierung gab es in der Vergangenheit bereits häufiger.

Auch im Leitfaden 371 zur Eigensicherung der Polizei, ist die Rede vom sogenannten Solidaritätseffekt. Dort heißt es: "Bei Ansammlungen [...], können gefährliche gruppenspezifische Prozesse und Solidarisierungseffekte eintreten. Diese können durch vorausgegangene Alkoholkonsum oder Drogenkonsum verstärkt werden."¹⁶

Der Polizei ist dieses Phänomen also präsent und sie trifft dementsprechend Maßnahmen zur Eigensicherung. Nichtsdestotrotz nehmen diese gruppenspezifischen Prozesse in den letzten Jahren zu und sind in den Medien immer öfter und in einem besorgniserregenderen Umfang zu verzeichnen.

Wie beispielsweise in der erwähnten Silvesternacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 in Köln, „in der genau 661 Frauen gemeldet hatten, Opfer einer Sexualstraftat geworden zu sein.“¹⁷

In der Nacht ereigneten sich auf dem Bahnhofsvorplatz und im Hauptbahnhof Köln zahlreiche Sexual-, Raub- und Diebstahlsdelikte, bei denen fast ausschließlich Frauen Opfer wurden. Sowohl die Polizei Köln als auch die Bundespolizei und Zeugen berichteten von zeitweise chaotischen Zuständen. Auf dem Bahnhofsvorplatz und der angrenzenden Treppe zur Domplatte versammelten sich zeitweise über 1.000 Personen, hauptsächlich Männer im Alter zwischen ca. 15 und 35 Jahren, die äußerlich dem

¹⁵ Vgl. Tagesschau, 2023.

¹⁶ Vs-NfD, Leitfaden 371 (2021), Eigensicherung, Ziffer 5.2.1 Ansammlungen, S. 69.

¹⁷ Spiegel (2019), Bilanz der Kölner Silvesternacht - Hunderte Opfer, fast keine Täter, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/koelner-silvesternacht-ermuechternde-bilanz-der-justiz-a-1257182.html>, aufgerufen am 04.05.2023.

nordafrikanisch/arabischen Raum zuzuordnen waren. Ein Großteil dieser Personen war stark betrunken. Die Einsatzkräfte beschrieben sie als völlig enthemmt und aggressiv. Sie zündeten Feuerwerkskörper an und richteten sie gezielt gegen Menschen- und Polizeigruppen. Innerhalb dieser Menschenmenge bildeten sich verschiedene Gruppen, die Frauen massiv sexuell belästigten und teilweise bestahlen.¹⁸

Die stellvertretende Landeschefin Stefanie Loth gab weiter an, dass insgesamt festzustellen sei, dass die Respektlosigkeit sowie der Autoritätsverlust der Polizei gegenüber zugenommen haben. „Das Gewaltpotential hat sich schon auf einem sehr hohen Level eingependelt, was nicht gut ist.“¹⁹ Statistisch gesehen lässt sich das aber relativ schlecht vergleichen, weil vor allem in den letzten Jahren während der Corona-Pandemie, die Verhältnisse anders waren und es einfach weniger Gelegenheiten zum Feiern und insgesamt zum Ausgehen gab. Am Beispiel Rheinland-Pfalz lässt sich in der polizeilichen Kriminalstatistik dementsprechend in den vergangenen Jahren keine signifikante Zunahme der Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei zu verzeichnen. Es wurden im Jahr 2021 in der Statistik 1553 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte erfasst - etwas weniger als 2020 und etwa genauso viele wie 2017 oder 2019. Amtliche Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.²⁰ Trotzdem steigen die Gewalttaten an, auch wenn sie statistisch gesehen in den Coronajahren keine signifikanten Zunahmen verzeichnen.

3.1.3 Fallzahlen

Wie bereits in dem Abschnitt 2.1 "Gewalt und Respektlosigkeit" dargestellt, werden verschiedene strafrechtlich relevante Delikte als Gewalt gegen Polizeibeamte aufgeführt. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Definition der "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte" im Bundeslagebild, beinhaltet die Lagedarstellung kriminalstatistische Daten zu

¹⁸ Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016), Bericht über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel für die Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016, S. 1, https://web.archive.org/web/20160116104020/http://m.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/The-men_und_Aufgaben/Schutz_und_Sicherheit/160111ssia/160111berppkoeln.pdf, aufgerufen am 04.05.2023.

¹⁹ Vgl. Tagesschau, 2023.

²⁰ Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz (2019 – 2022), <https://www.polizei.rlp.de/de/service/statistiken/kriminalstatistik/>, aufgerufen am 04.05.2023.

folgenden Straftaten, sofern durch diese mindestens ein Polizeibeamter in Ausübung des Dienstes geschädigt wurde:

- Mord (§ 211 StGB)
- Totschlag (§ 212 StGB)
- Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB)
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)
- vorsätzliche einfache Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113, 115 StGB)
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§§ 114, 115 StGB).²¹

Die Zahlen mit den höchsten Werten sind bei den Delikten

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen und
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

zu beobachten. Insbesondere die neue Strafrechtsnorm "Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen" verursachte eine Verschiebung der Zahlen vor allem bei den Körperverletzungsdelikten hin zur neuen Norm.

Gewalttaten insg. mit Polizeibeamten als Opfer (einschl. Versuche) - bundesweit				
Jahr	2018	2019	2020	2021
Fälle	38.109	38.635	38.960	39.649
Polizeibeamte als Opfer	79.164	80.084	84.831	88.626

Abbildung 1: Gewalttaten mit Polizeibeamten als Opfer

²¹ Vgl. BKA, Bundeslagebild, 2021, S. 8.

Im Jahr 2018 wurden im Bundesgebiet mit 38.109 "Gewalttaten gegen Polizeibeamte" gegenüber dem Vorjahr 1.668 Fälle mehr erfasst, gleichzeitig stieg die Anzahl der in diesem Zusammenhang als Opfer registrierten Polizeibeamten erneut an und beträgt nunmehr 79.164 Personen (2017: 73.897 Personen).²² Es muss beachtet werden, dass der deutliche Anstieg der Fälle sowie die Anzahl der Polizeibeamten als Opfer, der Änderung des Tatbestands „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ geschuldet ist, da diese im Jahr 2018 erstmalig erfasst worden sind.

Im Jahr 2019 wurden mit 38.635 "Gewalttaten gegen Polizeibeamte" gegenüber dem Vorjahr 526 Fälle mehr erfasst, gleichzeitig stieg die Anzahl der Opfer erneut an und beträgt nunmehr 80.084 Personen.²³

Im Jahr 2020 wurden mit 38.960 "Gewalttaten gegen Polizeibeamte" gegenüber dem Vorjahr 325 Fälle mehr erfasst, gleichzeitig stieg die Anzahl der Opfer erneut an und beträgt nunmehr 84.831 (+4.747) Personen.²⁴

Im Jahr 2021 wurden mit 39.649 "Gewalttaten gegen Polizeibeamte" gegenüber dem Vorjahr 689 Fälle mehr erfasst, gleichzeitig stieg die Anzahl der Opfer wiederholt an und beträgt nunmehr 88.626 Personen.²⁵

Das aktuelle Lagebild aus dem Jahr 2022 steht noch nicht zur Verfügung. Es ist aber anhand der steigenden Zahlen ersichtlich, dass es voraussichtlich keine Besserung geben wird. Auch die Tötung der Polizistin und des Polizisten Ende Januar 2022 in Kusel zeigt dies.²⁶

3.2 Polizeigewalt

Machtmissbrauch sowie unverhältnismäßige Gewaltausübung durch Polizeibeamten sind in der Gesellschaft immer wieder präsent. Diese Thematik spielt auch in meiner Arbeit eine bedeutende Rolle, da jeder Fall von rechtswidriger oder übermäßiger Gewaltanwendung das Vertrauen der Bürger in die Polizei untergräbt. Ohne das Vertrauen der

²² Vgl. BKA, Bundeslagebild, 2018, S. 51.

²³ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild - Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte 2019, S. 53.

²⁴ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild - Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte 2020, S. 10.

²⁵ Vgl. BKA, Bundeslagebild, 2021, S. 9.

²⁶ ZDF, Zwei getötete Polizisten - Kusel: Lebenslange Haft für Polizistenmorde (2022), <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kusel-urteil-polizisten-mord-100.html> aufgerufen am 04.05.2023.

Bevölkerung kann eine gute Polizeiarbeit nicht erfolgreich geleistet werden. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, solche Vorkommnisse zu vermeiden und das Vertrauen der Bürger in die Polizei zu stärken. Im Folgenden möchte ich anhand eines Fallbeispiels aufzeigen, wie unzureichende Ermittlungen und Beweisschwierigkeiten zu Problemen im Zusammenhang mit polizeilicher Gewalt führen können. Im Rahmen der Betrachtung des Präventionsaspekts (s. 5.1) werde ich außerdem auf Verbesserungspotentiale im Bereich der Kontrolle polizeilicher Gewalt eingehen.

3.2.1 Der Fall JE - Mutmaßliche Gewalt im polizeilichen Gewahrsam

Am 16. Juli 2007 wurde JE infolge seiner Festnahme mutmaßlich von der Polizei misshandelt und erlitt einen Kieferbruch. Er wurde von zwei Polizeibeamten nach seinem Personalausweis gefragt, da er verdächtigt wurde, T-Shirts gestohlen zu haben. JE wurde festgenommen und ihm wurden Handschellen angelegt. Ein Polizeibeamter schubste ihn, zog ihm öffentlich die Hose aus und warf seine Einkäufe herum. Auf der Polizeiwache wurde er in eine Zelle gesperrt und von einem Polizeibeamten gezwungen, ein Dokument zu unterzeichnen. Als JE sich weigerte, habe ihm ein Polizeibeamter zunächst einen Tritt in die Lebergegend und anschließend einen Fausthieb ins Gesicht versetzt. JE wurde später durch einen Arzt diagnostiziert, dass er einen Kieferbruch erlitten hatte.²⁷

Am 29. Juli 2007 erstattete JE bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den Polizeibeamten. Die Ermittlungen wurden am 28. Dezember 2007 von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass JEs Kiefer nicht bereits vor seiner Festnahme durch die Polizei gebrochen war. Obwohl JE seine Freundin als Zeugin vorschlug, wurde sie von der Staatsanwaltschaft nicht befragt. JEs Anwalt reichte eine Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen ein und verwies darauf, dass eine Verkäuferin, die ihn kurz vor seiner Festnahme noch etwas essen sah, bezeugen könne, dass sein Kiefer zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebrochen war. Die Beschwerde wurde am 19. Februar 2008 zurückgewiesen, da die Beweise für einen Kieferbruch aufgrund von JEs Barttragen als nicht ausreichend betrachtet wurden. Die Generalstaatsanwaltschaft war der Ansicht, dass JEs Freundin und die Verkäuferin aufgrund

²⁷ Vgl. Amnesty International (2010), Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Täter unbekannt – Bericht 2010, S. 45 f., (künftig zitiert: Amnesty International, 2010).

seines Bartes möglicherweise nicht erkennen konnten, ob sein Kiefer zum Zeitpunkt seiner Festnahme bereits geschwollen war.

Am 19. März 2008 stellte JEs Anwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart einen Antrag auf Klageerzwingung. Im April 2008 ordnete der Generalstaatsanwalt die Aufnahme eines neuen Ermittlungsverfahrens an, nachdem das Oberlandesgericht weitere Ermittlungen angeordnet hatte, um festzustellen, ob JE bereits verletzt war, als er festgenommen wurde. Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wieder auf und befragte unter anderem die betreffenden Zeugen. Schließlich erhob sie Anklage beim Amtsgericht Stuttgart.

Am 22. Januar 2009 wurde der betreffende Polizeibeamte vom Amtsgericht freigesprochen, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass er JE verletzt hatte. JE hatte behauptet, dass der Polizeibeamte ihm mit der rechten Hand einen Schlag auf die linke Gesichtshälfte versetzt hatte. Der medizinische Sachverständige erklärte jedoch in der mündlichen Verhandlung, dass dieser Hergang aufgrund der Art der Verletzung nicht möglich sei. Zudem war der betreffende Polizeibeamte Linkshänder. Aufgrund dieser Widersprüchlichkeit sprach das Gericht den Polizeibeamten frei.²⁸

3.2.2 Unzureichende Ermittlungen und Beweisschwierigkeiten

Die Staatsanwaltschaft hat nach § 160 Abs. 1 StGB als Herrin des Ermittlungsverfahrens in alle Richtungen umfassend und sorgfältig zu ermitteln.²⁹ Im vorliegenden Fall wurden weder JEs Freundin noch die Verkäuferin, die ihn vor seiner Festnahme beim Essen sah, von der Staatsanwaltschaft befragt, obwohl JEs Anwalt beide als Zeuginnen vorgeschlagen hatte. Auch der behandelnde Arzt wurde nicht befragt. Die Staatsanwaltschaft entschied sich, die Aussagen von drei Personen als unnötig abzulehnen, da JEs Bartwuchs aus ihrer Sicht ausreichte.

Weiterhin gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Beweisführung im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Personen durch die Polizei. Da sich der JE in einer

²⁸ Vgl. Amnesty International, 2010, S. 100 ff.

²⁹ Polizei-Fach-Handbuch, Ausgabe Nordrhein-Westfalen (2020), Erläuterungen zu § 160 StPO, Bu 3-1, Nr. 4, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, S. 210.

unterlegenen Position gegenüber den Beamten befunden hat, ist es ihm nur begrenzt oder gar nicht möglich, den Nachweis für die hier vermeintliche Tat zu erbringen.

3.2.3 Fallzahlen

Um das Ausmaß der Polizeigewalt zu verdeutlichen, gibt es derzeit nur wenige Informationsquellen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich eine Statistik über "Verfahren der Staatsanwaltschaft", die Einblicke in die Häufigkeit bestimmter Straftaten geben. Diese beinhaltet Angaben zu erledigten Ermittlungsverfahren zu Straftaten von Amtsträgern. Im Einzelnen wird hier unterschieden zwischen

- vorsätzlichen Tötungsdelikten durch Polizeibedienstete,
- Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete sowie
- Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete.³⁰

Die Frage, wie das jeweilige Verfahren beendet wurde, bleibt jedoch offen, da nicht angegeben wird, ob es zum Beispiel zu einer Anklage kam oder das Verfahren eingestellt wurde.

Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte - bundesweit				
Jahr	2018	2019	2020	2021
Vorsätzliche Tötungsdelikte	18	23	22	25
Gewaltausübung und Aussetzung	2.126	2.340	2.500	2.790
Zwang und Missbrauch des Amtes	1.950	1.916	2.043	2.437

Abbildung 2: Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte

Es ist ersichtlich, dass die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte in den Jahren von 2018 bis 2021 gestiegen ist. Lediglich im Jahr 2020 sind die Verfahren wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte und im Jahr 2019 wegen Zwang und Missbrauch des Amtes gesunken. Ansonsten zeigen die Statistiken, dass sich die Verfahren wegen aller aufgeführten Delikte vermehren. Insbesondere der Unterschied zwischen den Jahren

³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Rechtspflege Staatsanwaltschaft (2022), Fachserie 10, Reihe 2.6, 2021, S. 23.

2020 und 2021 im Bereich der Gewaltausübung und Aussetzung (+290 Verfahren) und des Zwangs und Missbrauchs des Amtes (+394 Verfahren) zeigen sich die stärksten Zunahmen.³¹

Es lässt sich beobachten, dass sowohl die Gewalt gegen Polizeibeamte als auch die Gewalt, die von Polizeibeamten ausgeht, eine Zunahme erfahren haben. Jedoch ist das Ausmaß der Polizeigewalt im Vergleich zu den Übergriffen auf Polizeibeamte insgesamt gering. Dennoch spielt die Problematik der Polizeigewalt eine bedeutende Rolle als Einflussfaktor für die Gewalt gegen Polizeibeamte. Je mehr rechtswidrige Gewalt von Polizeibeamten ausgeht, desto weniger Vertrauen hat die Bevölkerung in die Polizei, die sie eigentlich vor genau solchen Gewalttaten schützen soll. In dem kommenden Abschnitt wird das Thema des Vertrauens in die Polizei behandelt.

4 Einflussfaktoren

4.1 Vertrauen in die Polizei

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist von entscheidender Bedeutung für die effektive Bekämpfung von Kriminalität und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Ein gesundes Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und der Bevölkerung ist unerlässlich, um eine kooperative und unterstützende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Laut einer Erhebung des "Standard Eurobarometer", die am 03. März 2023 veröffentlicht wurde, gaben insgesamt 1.532 Deutsche mittels eines computergestützten persönlichen Interviews an, wie sehr sie der Polizei vertrauen. Das Ergebnis wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Rechtspflege Staatsanwaltschaft (2021, 2020, 2019), Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020, S. 24, 2019, 2018 jeweils auf S. 22.

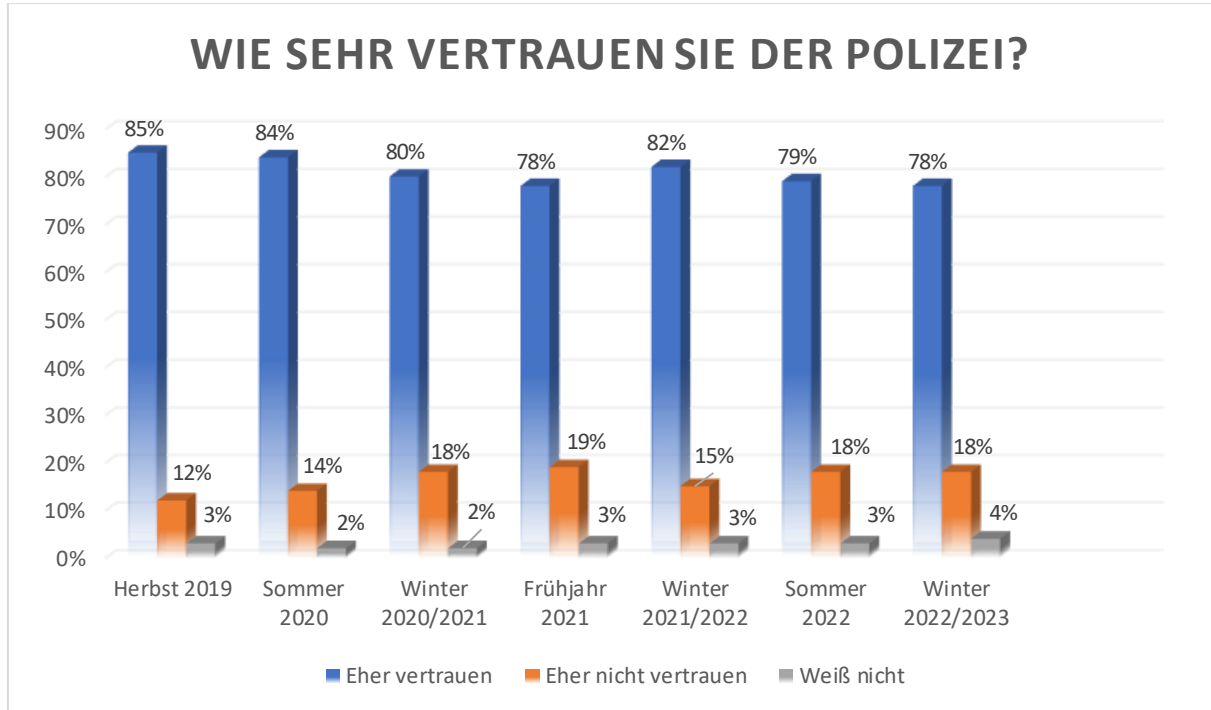


Abbildung 3: Umfrage - Wie sehr vertrauen Sie der Polizei?

Laut der Erhebung der Europäischen Kommission hatten im Winter 2022/2023 rund 78 Prozent der Deutschen Vertrauen in die Polizei, rund 18 Prozent vertrauten ihr währenddessen nicht. Im Herbst 2019 erreichte das Vertrauen ihren Höchststand mit 85 Prozent und nur 12 Prozent gaben an, dass sie eher kein Vertrauen in die Polizei haben.³² Diese Befragung bestätigt indirekt, dass sowohl die Respektlosigkeit wie auch der Autoritätsverlust zunimmt. Jedoch ist ermutigend festzustellen, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung nach wie vor ein hohes Vertrauen in die Arbeit der Polizei setzt. Dieses Vertrauen gründet sich auf die wichtige Rolle, die die Polizei bei der Wahrung von Recht und Ordnung spielt, sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bürger. Das Vertrauen in Polizeibeamte bildet eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft und fördert das Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens in der Bevölkerung. Dennoch lässt sich nicht ignorieren, dass in den letzten Jahren ein allmählicher Rückgang des Vertrauens in die Polizeiarbeit festzustellen ist. Dieser Trend ist besorgniserregend und wirft Fragen auf, warum sich dieser Abwärtstrend fortsetzt und welche langfristigen Auswirkungen dies auf das Verhältnis zwischen

³² Vgl. Europäische Kommission (2023), Wie sehr vertrauen Sie der Polizei?, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/>, aufgerufen am 04.05.2023.

der Polizei und den Bürgern haben könnte. Ein möglicher Faktor, der zu dieser Abnahme beitragen könnte, ist die öffentliche Wahrnehmung von Fehlverhalten oder Fehlverhalten seitens einiger Polizeibeamter. Vorfälle von Polizeigewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch werden oft breit in den Medien diskutiert und können das Vertrauen in die gesamte Institution der Polizei erschüttern. Solche Einzelfälle erzeugen Misstrauen und Zweifel an der Integrität und Professionalität der Polizei. Ein weiterer Aspekt, der zum schwindenden Vertrauen beitragen könnte, ist die Wahrnehmung von Ungleichbehandlung und Vorurteilen seitens der Polizei. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund oder Angehörige bestimmter sozialer Schichten, könnten das Gefühl haben, ungerecht oder voreingenommen behandelt zu werden (s. Abschnitt 4.4 - Rassismus in der Polizei).

4.2 Respektlosigkeit und Autoritätsverlust

Die Respektlosigkeit wurde bereits im Zusammenhang mit Gewalt, im Abschnitt 2.1 "Gewalt und Respektlosigkeit" thematisiert. Da sich diese Arbeit unter anderem mit dem Verlust der Autorität gegenüber Polizeibeamten und ihren Ursachen befasst, findet nun eine Betrachtung der polizeilichen Autorität statt.

Gemäß Erich Fromm ist Autorität keine physische Eigenschaft, wie zum Beispiel die körperliche Statur eines Polizeibeamten. Vielmehr bezieht sich Autorität auf eine zwischenmenschliche Beziehung, in der eine Person die andere als überlegen betrachtet. Es bedarf also zusätzlich persönlicher Eigenschaften, die einer Person Autorität verleihen.³³ Im Gegensatz dazu betont Susanne vom Hau, dass es in Bezug auf die polizeiliche Autorität nicht primär auf die tatsächlichen Eigenschaften einer Person ankommt, sondern vielmehr auf die Eigenschaften, die mit den Erwartungen an die Rolle des Polizeibeamten verbunden sind. Eine der grundlegenden Eigenschaften ist dabei, neben der Sprache und dem allgemeinen Verhalten des Polizeibeamten, die äußere Erscheinung.³⁴ Es wird empfohlen, ein gepflegtes Erscheinungsbild aufrechtzuerhalten (zum Beispiel durch eine ordentliche Uniform), sich nicht von der Masse abzuheben (zum Beispiel durch sichtbare Tätowierungen) und eine aufrechte Körperhaltung als Ausdruck von

³³ Vgl. Fromm, E., (2014), Erich Fromm online, Autorität, <https://fromm-online.org/autoritaet/> aufgerufen am 06.05.2023.

³⁴ Vgl. vom Hau (2017), S. 62.

Selbstsicherheit zu zeigen.³⁵ Die polizeiliche Autorität basiert sowohl auf persönlichen Eigenschaften, die ein Polizeibeamter mitbringen sollte, als auch auf äußerlich wahrnehmbare Merkmale wie das Erscheinungsbild. In den meisten Fällen erntet ein Polizeibeamter dadurch Anerkennung und Wertschätzung seitens der Bürger. Jedoch ist Respekt unverzichtbar, um eine Person für die eigenen Ziele zu gewinnen. Respekt bedeutet Rücksichtnahme auf die Geschichte und das Schicksal der anderen Person zu nehmen und sie ernst zu nehmen (s. Abschnitt 2.1). Rücksichtnahme kann ein Polizeibeamter auch verdeutlichen, indem er seine Maßnahme dem Bürger gegenüber transparent macht und ihm erklärt, was genau gerade passiert und warum. In einer "Kollegenbefragung zu den Themen Autorität, Respekt und Gewalt" stellt der Hochschulabsolvent Carsten Elmer im Jahr 2017 folgendes fest. Auf die Frage „Gibt es Gründe für Polizisten den Bürgern ihre Maßnahmen transparent zu machen?“³⁶, gaben insgesamt sechs befragte Polizeibeamte an: „Indem dem Bürger die Maßnahmen transparent gemacht werden, wird dieser aus seiner Ungewissheit geholt, wodurch der Bürger mehr Verständnis für die Maßnahme bekommt. Das Erklären der Maßnahmen wirkt deeskalierend auf die Situation und stärkt das Ansehen der Polizei.“³⁷

In Bezug auf den Beruf des Polizeibeamten ergibt sich eine zentrale Erkenntnis: Dieser Beruf steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sich auf Gewalt gegen Polizeibeamte auswirken. Eine unverzichtbare Voraussetzung, um erfolgreich und effektiv agieren zu können, liegt in der Notwendigkeit von gegenseitigem Respekt und Autorität als grundlegende Eigenschaften.

4.3 Persönliche Merkmale als Risikofaktor

„Mit dem Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte haben sich bereits viele Studien auseinandergesetzt. Es lassen sich grundsätzlich zwei Forschungsrichtungen unterscheiden: die phänomenologischen Studien, welche deutlich häufiger zu finden sind (z. B. Jäger et al., 2013; Ohlemacher et al., 2003; Falk, 2000), sowie Studien, die sich den Risikofaktoren der Gewaltviktimsierung widmen (Ellrich et al., 2012; Baier & Ellrich, 2012). Der Grund, warum erstgenannte Studien häufiger genutzt werden, kann daran liegen, dass ausschließlich mit Einsätzen gearbeitet wird, in denen es zu Gewaltübergriffen

³⁵ Vgl. vom Hau (2017), S. 72 ff.

³⁶ Elmer (2017), S. 34.

³⁷ Elmer (2017), S. 34.

gekommen ist. Weiterhin werden auch durch Befragungen von Polizeibeamten weitere Ergebnisse ermittelt. Dies ist im Vergleich zur Ermittlung von Einsätzen mit friedlichem Ausgang, einfacher zu erlangen, da derzeit keine Daten gespeichert werden, in denen in systematischer Weise situations-, beamten-, und bürgerbezogene Faktoren existieren. Dementsprechend kann durch die Betrachtung des phänomenologischen Verfahrens nicht verglichen werden, ob und welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs erhöhen (Risikofaktoren) oder verringern (Schutzfaktoren).

Eine der wenigen deutschen Risikofaktor-Studien, welche umfangreiche Befunde zum Thema Gewaltübergriffe gegen Polizeibeamte bietet, ist die Befragung zur Gewalt gegen Polizeibeamte aus dem Jahr 2010 (Ellrich et al.). Die durchgeführten Analysen beziehen sich dabei unter anderem auf Risikofaktoren von physischen Übergriffen im Jahr vor der Befragung.³⁸ Nachfolgend werden Täter- und Beamtenmerkmale, welche Risikofaktoren laut der NRW-Studie von Jager et al. darstellen, vorgestellt.

4.3.1 Beamtenmerkmale

Ein interessantes Personenmerkmal der NRW-Studie (Jager et al.) war insbesondere die Unterscheidung nach dem Geschlecht. Bei der Befragung wurde festgestellt, dass weibliche Beamte seltener angegriffen werden, im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen.³⁹ Da die Befragung der NRW-Studie im Jahr 2011 stattfand, werden für einen Vergleich in der folgenden Abbildung aktuellere Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahr 2020 aufgeführt.⁴⁰

³⁸ Vgl. Ellrich et al., 2012.

³⁹ Vgl. Jager et al., 2013, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte - Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung, NRW-Studie, Abschlussbericht, S. 56 ff., (künftig zitiert: Jager et al., 2013).

⁴⁰ PKS NRW 2020, S. 253.



Abbildung 4: Beamtenmerkmale - Opferstruktur nach Geschlecht

Nach der PKS 2020 wurden insgesamt 18.873 Polizeibeamte Opfer von Widerstand, was das Studienergebnis aus dem Jahr 2011 bekräftigt.

Hier stellt sich die Frage, warum männliche Beamte häufiger Opfer von Gewalt werden. Der in der PKS deutlich erkennbare Unterschied von 47 %, könnte unter anderem mit der sogenannten Cop Culture erklärt werden. Der ehemalige Polizist und heutiger Professor für Kriminologie und Soziologie an der Akademie der Polizei in Hamburg, Raphael Behr, hat maßgeblich dazu beigetragen das Cop-Culture-Konzept in die deutsche Polizei zu übertragen. Danach definiert Behr die Cop Culture wie folgt:

„Polizeikultur ist ein Bündel von Wertbezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertbezüge geben darüber Auskunft, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmaß Geltung erlangen (z.B. Selbstdisziplin, Tapferkeit, Loyalität, Zivilcourage) und auch darüber, wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.“⁴¹

⁴¹ Behr, 2006, Polizeikultur, Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, S. 181.

Zusammengefasst steht demnach einer offiziellen Polizeikultur eine informelle Polizistenkultur (oder eben Cop Culture) gegenüber. Laut Behr ist die Cop Culture „nach wie vor androzentrisch. Sie wird von Männern und Männlichkeit geprägt, aber nicht monopolisiert. Frauen haben darin einen Platz und können sich in ihr bewegen, aber sie gestalten sie nicht aktiv mit oder um.“⁴² Dies würde erklären, warum männliche Polizeibeamte in der Gesellschaft häufiger Opfer von gewalttätigen Auseinandersetzungen werden.

Raphael Behr spricht weiterhin von der „Krieger-Männlichkeit“, in welcher der „Bürger nicht Kunde, sondern Herrschaftsunterworfenener und der Polizist nicht Dienstleister, sondern Vertreter der Staatsmacht ist.“⁴³ Im Zentrum der Krieger-Männlichkeit steht also die Konfrontation. Bezogen auf Polizeibeamte allerdings im Rahmen des „Kampfes gegen das Böse.“ So könnte man bezüglich der Gewaltübergriffe, die vom Bürger ausgehen, ebenfalls die „Krieger-Männlichkeit“ in Betracht ziehen. Sie fühlen sich vom männlichen Polizeibeamten bedrohter, als von den weiblichen Beamten und möchten so ihre Überlegenheit und Dominanz zum Ausdruck bringen. Dazu müsste man das Geschlecht des Täters (Bürger) genauer betrachtet (s. Merkmale des Täters - Geschlecht).

Ein weiteres personenbezogenes Merkmal ist die Herkunft des Polizeibeamten. In der Risikofaktor-Studie (Ellrich et al) wird aufgeführt, dass Einsatzteams bei häuslichen Gewaltvorfällen mit mindestens einem Beamten mit Migrationshintergrund, es nicht häufiger zu einer Verletzung der eingesetzten Beamten gekommen sei. Jedoch zeigt sich, dass Beamte mit einem Migrationshintergrund insgesamt häufiger von Gewalterfahrungen im Jahr 2009 berichten als Beamte ohne Migrationshintergrund.⁴⁴

Ein letztes zu erwähnendes Merkmal ist das Alter/Dienstjahre der Beamten. Hier zeigt sich das jüngere Beamte bzw. Beamte mit weniger Diensterfahrung häufiger angegriffen werden als ältere Beamte.⁴⁵ Auch hier bleibt die Frage zu klären, weshalb das Risiko für dienstjüngere Beamte deutlich höher ausfiel, als für dienstältere Kollegen. Eine Erklärungsmöglichkeit ist die Korrespondenz des Dienalters mit dem Vorhandensein von Bürgerkontakten. Laut der Studie ist der Anteil der Polizeibeamten mit Bürgerkontakten

⁴² Behr, 2017 - Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat, S. 542 (künftig zitiert: Behr, 2017).

⁴³ Behr, 2017, S. 542.

⁴⁴ Ellrich et al., 2012, S. 55 ff.

⁴⁵ Jager et al., 2013, S. 61 f.

in (2-5 Dienstjahre) zunächst sehr hoch. Anschließend fallen die jeweiligen Anteile der Polizeibeamten mit Bürgerkontakten stetig (6->40 Dienstjahre).⁴⁶

4.3.2 Tätermerkmale

Hinsichtlich des Geschlechts lässt sich bzgl. der Bürgermerkmale feststellen, dass 75 % der Übergriffe durch einen männlichen Täter ausgeübt worden sind. Das bedeutet gemäß der Risikofaktor-Studie (Ellrich et al), dass drei von vier Tätern männlich waren.⁴⁷ Hier könnte man, wie oben bereits festgestellt (Merkmale des Opfers – Geschlecht), ebenfalls auf die Erklärung der „Krieger-Männlichkeit“ zurückgreifen. Männliche Bürger, fühlen sich durch männliche Polizeibeamte bedrohter und reagieren deshalb aggressiv.

In Bezug auf die Herkunft zeigen die Ergebnisse der Risikofaktor-Studie, dass über die Hälfte aller Übergriffe (53,7 %) durch deutsche Einzeltäter erfolgt ist. In weiteren 26,6 % der Fälle war ein einzelner Angreifer nichtdeutscher Herkunft.

„Auch wenn die Mehrzahl der Übergriffe durch einzelne männliche Täter, durch erwachsene Täter sowie durch deutsche Täter begangen wird, bedeutet dies nicht, dass die Kombination dieser Merkmale den typischen Täter der Polizeigewalt ergibt. Von den Übergriffen mit vollständigen Angaben zum Geschlecht, zum Alter und zur ethnischen Herkunft wurden nur 26,4 % von allein handelnden, männlichen, erwachsenen, deutschen Tätern verübt. Am zweihäufigsten kommen allein handelnde, männliche, erwachsene, nichtdeutsche Täter vor (11,7 %).“⁴⁸

Weiterhin wurde in der NRW-Studie im Rahmen eines Abschlussitems, eine Ergänzung vorgenommen, welche einen bei angreifenden Personen häufig vorliegenden Migrationshintergrund thematisiert. Dazu schrieb beispielsweise ein Beamter: „Auch wenn es keiner offen sagt (sagen darf), die überwiegende Anzahl der Konflikte findet mit Personen statt, die einen Migrationshintergrund haben. Diese Menschen haben vermehrt Probleme mit der Polizei und aufgrund ihres sozialen Status und ihrer Herkunft/Bildung keinen Respekt und Achtung. Polizei ist hier ein großes Feindbild Nr. 1. Dieser ‚Feind‘ dringt oft in ihre Parallelwelt ein und wenn, dann selten als Helfer. Aus persönlicher Erfahrung ist die

⁴⁶ Jager et al., 2013, S. 63.

⁴⁷ Ellrich et al., 2012, S. 16.

⁴⁸ Ellrich et al., 2012, S. 60 f.

Arbeit in Stadtteilen mit hoher Ausländerquote und hoher Arbeitslosigkeit einhergehend mit einem höheren Gewaltpotential ggü. der Polizei. Ein großes Problem sind Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aus den Zuwanderungsfamilien und Asylanten. Da prallen tatsächlich oft zwei Welten aufeinander mit sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen – auch und gerade über die Rolle der Frau.“

In diesem Zusammenhang wurde oft hervorgehoben, dass ein Einsatz von weiblichen Beamten problematisch sei, da die (meist männlichen) Täter aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds häufig keinen Respekt vor weiblichen Beamten hätten oder das Gespräch mit den ihnen verweigerten.⁴⁹

In der Aussage des Beamten wird ebenfalls auf das Alter eingegangen. Es handelte sich bei den angreifenden Personen häufig um Jugendliche oder junge Erwachsene. Nach der Risikofaktor-Studie betragen die Anteile an Täter bei Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahre) 11,0 %, Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) 24,2 %, Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) 24,1 % und bei Erwachsenen (ab 25 Jahre) 40,7 %. Heranwachsende und Jungerwachsene werden anteilmäßig häufiger als Täter berichtet. Auf die Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen gehen immerhin 48,3 % aller Gewaltübergriffe auf Polizeibeamte zurück.^{50“51}

4.4 Rassismus in der Polizei

Es gibt einige Kritikpunkte die Gewalt gegen Polizeibeamte verstärken oder auslösen können. Intensive öffentliche Debatten über polizeiliches Fehlverhalten (s. Kapitel 3.2 - Polizeigewalt), Rassismus in der Polizei und Vorwürfe, es gäbe dort rechtsextreme Netzwerke, waren im Jahr 2020 allgegenwärtig.⁵² Auslöser waren Ereignisse in den USA, wie der Tod von George Floyd, und auch in Deutschland, wo Videos von gewaltsamen Polizeieinsätzen und Übergriffen durch und gegen die Polizei aufgezeichnet wurden (s. Abschnitt 2.3 - Polizeikritische Gesellschaft).

⁴⁹ Jager et al., 2013, S. 109.

⁵⁰ Ellrich et al., 2012, S. 56 f.

⁵¹ Bünk, M. (2022) - Gewalt gegen Polizeibeamte in einer polizeikritischen Gesellschaft, Hauptseminararbeit, S. 9 ff.

⁵² Vgl. Wegner, M., et al. (2022), Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen, in: Hunold, D., et al. (Hrsg.) Rassismus in der Polizei, S. 108.

In diesem Kapitel soll Rassismus oder auch bekannt unter dem Terminus "Racial Profiling" thematisiert werden. Racial Profiling bezeichnet eine spezielle Form des polizeilichen Erstellens von Profilen, bei der individuelle Personen aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit gezielt ausgewählt werden.⁵³ Nachdem zahlreiche interne Chatgruppen in der Polizei aufgedeckt wurden, in denen Polizeibeamte rechtsextremistische Inhalte austauschten, gerieten angesichts dieser Ereignisse Politik und Polizei zunehmend in die Defensive und nahmen eine Verteidigungshaltung ein. Im Zuge dessen wurde und wird oft die Aussage geäußert: "Wir sind doch die Guten!"⁵⁴ Damit soll betont werden, dass die Polizei täglich für das "Gute" kämpft und automatisch auf der "richtigen" Seite steht.⁵⁵ Bei Betrachtung der Ergebnisse des Vertrauens in die Polizei (s. Abschnitt 4.1) aus dem Jahr 2023 zeigt sich jedoch, dass seit 2019 ein schrittweiser Rückgang des Vertrauens zu verzeichnen ist. Dementsprechend fordert die Öffentlichkeit eine Rassismus-Studie innerhalb der Polizei.⁵⁶ Zuerst wurde dieses Vorhaben vehement abgelehnt. Insbesondere Bundesinnenminister Horst Seehofer gab im Jahr 2020 an: "Es wird keine Studie geben, die sich mit Unterstellungen und Vorwürfen gegen die Polizei richtet. Denn die überwältigende Mehrheit von über 99 Prozent der Polizistinnen und Polizisten steht auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Sie sind der Grund für die Stabilität unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Die Polizei kann sich darauf verlassen, dass wir als Politik hinter ihr stehen."⁵⁷ Allerdings hat sich im Jahr 2021 die Deutsche Hochschule der Polizei dazu bereit erklärt, ein Projekt zum Thema „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ zu starten, die mit Mitteln aus dem Bundesinnenministerium finanziert wird.⁵⁸ Die Ergebnisse werden im

⁵³ Vgl. Niemz, J., et al. (2022), Racial Profiling als polizeiliche Praxis, in: Hunold, D., et al. (Hrsg.) Rassismus in der Polizei, S. 338.

⁵⁴ Heidemann, D. (2020): Wir sind doch die Guten! Zur Kritikfähigkeit der Polizei am Beispiel der Diskussion um eine Studie zum Rassismus in der Polizei am 06.07.2020, https://www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritikfaehigkeit.php, aufgerufen am 07.05.2023.

⁵⁵ Feltes, T. et al., (2020), Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei? Ein Beitrag für und über eine „rechtschaffen(de)“, demokratische (Bürger-)Polizei, https://www.thomasfeltes.de/images/Plank_Feltes.pdf, aufgerufen am 08.05.2023, S. 1.

⁵⁶ Deutschlandfunk (2020), Rechtsextreme Chatgruppen. Bundesintegrationsrat: Es braucht eine bundesweite Studie, <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextreme-chatgruppen-bundesintegrationsrat-es-braucht-100.html>, aufgerufen am 09.05.2023.

⁵⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat (2020), Seehofer: "Keine Rassismus-Studie in der Polizei", <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>, aufgerufen am 07.05.2023.

⁵⁸ Polizeistudie (2023), MEGAVO, <https://www.polizeistudie.de/>, aufgerufen am 09.05.2023, künftig zitiert: Polizeistudie, 2023.

Abschnitt 4.4.2 "Polizeistudie - MEGAVO" behandelt.⁵⁹ Zunächst wird, zur Verdeutlichung der Thematik, ein Fallbeispiel im Zusammenhang mit den zuvor erwähnten rechtsextremistischen Chatgruppen beschrieben.

4.4.1 Fallbeispiel - Rechtsextreme Chatgruppen bei Essener Polizei

Am 16. September 2020 teilte die "Zeit online" einen Beitrag, in welchem der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) bekannt gegeben habe, dass in Essen eine rechtsextreme Chatgruppe aufgedeckt wurde, an der 29 Polizeibeamte beteiligt waren. Als Konsequenz wurden alle Beteiligten am Morgen suspendiert und Disziplinarmaßnahmen gegen sie eingeleitet. Von den 29 Personen sollen 14 aus dem Polizeidienst entfernt werden. Nach Angaben von Reul gehören 25 der Beamten dem Polizeipräsidium Essen an. Reul bezeichnete die Vorfälle als "eine Schande für die Polizei"⁶⁰. In den Chatgruppen wurden insgesamt 126 Bilddateien geteilt, darunter befanden sich Fotos von Adolf Hitler sowie eine fiktive Darstellung eines Flüchtlings in einer Gaskammer. Es wird vermutet, dass eine der Chatgruppen bereits im Jahr 2013 oder spätestens im Mai 2015 gegründet wurde.⁶¹

In einem Beitrag vom 06. Juli 2021 schreibt der "Spiegel" zu dem Vorfall, dass nun gegen sechs Polizeibeamte ein Strafbefehl beantragt und gegen sieben Beamte die Ermittlungen eingestellt wurden.⁶² Ob die Strafbefehle gegen die sechs Beamten mittlerweile rechtskräftig sind, ist derzeit noch nicht bekannt.

4.4.2 Polizeistudie - MEGAVO

Am 04. April 2023 veröffentlichte die Deutsche Hochschule für Polizei einen ersten Zwischenbericht einer Polizeistudie mit dem Titel „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten - MEGAVO“. Dazu wurde mit Fachleuten

⁵⁹ Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023), Erste Zwischenergebnisse der umfassenden Polizeistudie, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/04/megavo-zwischenbericht.html>, aufgerufen am 07.05.2023.

⁶⁰ Vgl. Zeit online (2020), Rechtsextreme Chatgruppe bei Essener Polizei entdeckt, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechtsextremismus-polizei-muelheim-ruhr-essen-chatgruppe-polizisten>, aufgerufen am 07.05.2023, künftig zitiert: Zeit online, 2020.

⁶¹ Vgl. Zeit online, 2020.

⁶² Vgl. Spiegel (2021), Strafbefehle gegen sechs Polizisten wegen rechtsextremer Chats beantragt, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/duisburg-und-essen-strafbefehle-gegen-sechs-polizisten-wegen-rechtsextremer-chats-a-942ee075-6807-418b-af71-ec9ad2f06acf>, aufgerufen am 09.05.2023.

gesprächen, Polizisten bei der Arbeit begleitet und eine standardisierte Online-Befragung ausgewertet, an der sich mehr als 50.000 Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und den Polizeien aus vierzehn Ländern – alle außer Hamburg und Baden-Württemberg – beteiligt haben. Die Projektgruppe startete im März 2021 mit der Untersuchung zu folgenden Inhaltsschwerpunkten:

- Berufsmotivation
- Belastungen im Berufsalltag im Hinblick auf erlebte Gewalterfahrungen
- Einstellungen von Polizeibeamten, insbesondere deren grundlegende Haltungen zu demokratie- und menschenfeindlichen Orientierungen⁶³

Das Projekt endet voraussichtlich im August 2024. Bis dahin erstreckt sich das weitere Vorhaben der Forschungsgruppe auf weitere Auswertungen der bereits erhobenen Online-Befragung, Experteninterviews sowie einer weiteren Online-Befragung von Polizeibeamten des Bundes und der Länder sowie deren Tarifbeschäftigte.⁶⁴

Um dieses Kapitel thematisch einzugrenzen, wird lediglich das Thema "Einstellung und Grundhaltung in Bezug auf menschenfeindliche Orientierung" betrachtet.

Die Auswertung der Studie muss in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Zum einen werden die Ergebnisse bezüglich der Einstellung und Werteorientierung beleuchtet, die aufgrund von Beobachtungen festgestellt wurden und zum anderen die Ergebnisse der Online-Befragung.

Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen des Forschungsteams, wurde innerhalb von sechs Tagen, aus unterschiedlichen Organisationseinheiten (Bereitschafts- Schutz- und Kriminalpolizei) herausgearbeitet, dass in den Dienstgruppen ein starker Zusammenhalt besteht. Einige Polizeibeamte erklärten sich dieses Phänomen vor allem durch „die großen Herausforderungen, die der Polizeiberuf mit sich bringt (Schichtdienste, unvorhersehbar gefährliche Einsätze, Notwendigkeit, schnelle Entscheidungen zu treffen etc.)“⁶⁵.

⁶³ Vgl. Polizeistudie 2023, S. 4 f.

⁶⁴ Vgl. Polizeistudie 2023, S. 74.

⁶⁵ Polizeistudie 2023, S. 13.

Doch gerade dieser Zusammenhalt der Polizeibeamten wird in den Medien und der Gesellschaft oft als „Gefahr der Abschottung von Dienstgruppen nach außen“⁶⁶ und als Ausgangspunkt für institutionellen Rassismus betrachtet. Polizeibeamte reagierten auf diese gesellschaftlichen Einschätzungen „häufig mit der Aussage, es könne sich in solchen Fällen lediglich um bedauernswerte Einzelfälle handeln, die fern der eigenen Organisationseinheit zu finden seien“⁶⁷. Jedoch verdeutlichten weitere Beobachtungen, dass „beispielsweise von *dem* Bulgaren gesprochen“⁶⁸ wurde und bestimmte Örtlichkeiten - auch im Hinblick auf bestimmte Personengruppen – vermehrt kontrolliert würden. In diesem Kontext sind, zum Nachteil ethnischer Gruppen, „reifzierende Sichtweisen“⁶⁹ erkennbar.

Im Hinblick auf die Online-Befragung konnten die Beamten in mehreren Kategorien zum Thema Menschenfeindlichkeit, „zwischen 1 (stimme überhaupt nicht zu) und 5 (stimme voll und ganz zu)“ wählen. Es gab weiterhin die Möglichkeit Fragen unbeantwortet zu lassen.⁷⁰ Es wurden beispielsweise Fragen zu Antisemitismus, Feindlichkeit gegenüber Muslimen, „Black and People of Color“, Wohnungslosen, usw. ausgewertet, welche ebenfalls in einer allgemeinen Bevölkerungsstudie zum Einsatz kamen. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden anschließend miteinander verglichen.⁷¹ Das Ergebnis, bezogen auf die Haltung/Einstellung von Polizeibeamten, im Hinblick auf menschenfeindliche Orientierung ergaben zusammengefasst, dass sich menschenfeindliche Positionen in der Polizei, aber auch in der Gesamtbevölkerung, feststellen lassen.⁷² Professor Dr. Rafael Behr erklärte in einem Interview zur Polizeistudie: „Der Vergleich zwischen Polizisten und normalen Bürgern ist Humbug“.⁷³ Er begründet seine Aussage damit, dass die restliche Bevölkerung im Vergleich zum Polizeibeamten, keine hoheitlichen Aufgaben wahrnimmt. Der Bürger darf keine Waffe tragen oder jemanden Festnehmen. Weiterhin stellte er die Frage: „Was soll es bringen, einen Polizisten mit einem

⁶⁶ Polizeistudie 2023, S. 13.

⁶⁷ Polizeistudie 2023, S. 13.

⁶⁸ Polizeistudie 2023, S. 13.

⁶⁹ Polizeistudie 2023, S. 13.

⁷⁰ Vgl. Polizeistudie 2023, S. 50.

⁷¹ Vgl. Polizeistudie 2023, S. 50 ff.

⁷² Vgl. Polizeistudie 2023, S. 57.

⁷³ Interview Polizeistudie (2023), Experte Behr zur Polizeistudie: "Der Vergleich zwischen Polizisten und normalen Bürgern ist Humbug", <https://web.de/magazine/politik/experte-behr-polizeistudie-vergleich-polizisten-normalen-buergern-humbug-38014530>, aufgerufen am 10.05.2023, künftig zitiert: Interview Polizeistudie (2023)

Postboten zu vergleichen?“. Er betonte ebenfalls, dass man mit einer Online-Befragung nur schlecht konkrete Haltungen und Einstellungen innerhalb der Polizei erfragen kann, da kein Polizeibeamter zugeben würde, dass er beispielsweise rechtsextremistische Haltungen aufweist. Außerdem wurden die Fragen aus der Studie, Behr’s Meinung nach, so gestellt, dass die Polizeibeamten mit der Beantwortung gar keine Fehler machen können und nicht „ihr Gesicht verlieren“ würden. Fragen nach rechtsextremistischen Haltungen kommen „so gut wie gar nicht“ vor.⁷⁴

Schlussendlich konnten im Bereich der Einstellungen, „eine kleine Anzahl von Personen, die ein konsistent menschen- und demokratiefeindliches Weltbild“⁷⁵ aufweisen, festgestellt werden. Außerdem gibt es in jeder der 73 untersuchten Bereiche der Einstellungen mehr als nur vereinzelte Fälle, in denen entsprechende Haltungen kaum mit den Grundprinzipien der Polizei vereinbar sind.⁷⁶

5 Präventionsmaßnahmen

„Der Begriff Prävention leitet sich aus dem lateinischen ab und bedeutet: Zuvorkommen. Eine offizielle polizeiliche Definition von Präventionsmaßnahmen existiert nicht. In der polizeilichen Dienstvorschrift - PDV 100 - heißt es hierzu jedoch „Prävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität und die Verkehrsunfälle als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen geringhalten. Zu solchen negativen Folgen zählen physische, psychische und materielle Schäden sowie Kriminalitätsangst, insbesondere die Furcht Opfer zu werden.“⁷⁷

Laut einer Studie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), begleitet von der Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW), wurde die subjektive Sichtweise der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten, in Bezug auf verschiedene Themenfelder, näher betrachtet.⁷⁸ Eines dieser Themenfelder bezieht sich auf die Aus- und Fortbildungsinhalte der Polizei.

⁷⁴ Vgl. Interview Polizeistudie (2023)

⁷⁵ Polizeistudie 2023, S. 72 f.

⁷⁶ Vgl. Polizeistudie 2023, S. 72 f.

⁷⁷ PDV 100 (2012, Stand 04/2020) - Allgemeine Maßnahmen, Prävention, Ziff. 2.1.1.1 VS-NfD, S. 35.

⁷⁸ Jager et al., 2013, S. 9.

Hier wird die Frage behandelt, inwiefern den sowohl dienstjüngeren (< 6 Dienstjahre), als auch den dienstälteren (> 6 Dienstjahre) Polizeibeamten die verschiedenen Aspekte der Polizeiausbildung oder der besuchten polizeilichen Fortbildungen bei der Bewältigung von tätlichen Angriffen (hierzu zählen auch Widerstandshandlungen⁷⁹⁾ genützt haben. Anfang 2012 wurden 18.356 nordrhein-westfälische Polizeibeamte, mit Hilfe einer Online-Erhebung befragt und deren Angaben für die endgültige Studienanalyse herangezogen.⁸⁰ In der Online-Befragung sollten die theoretischen Aspekte der polizeilichen Fachhochschule (FHöV), die Trainingsaspekte (LAFP NRW) und die praktischen Aspekte der Kreispolizeibehörden (KPB NRW), mithilfe einer jeweils fünfstufigen Skala (1 = „haben gar nicht genützt“ bis 5 = „haben sehr genützt“) bewertet werden. Das Ergebnis der dienstjüngeren Polizeibeamten ergab, hinsichtlich der theoretischen Aspekte (FHöV) eine eher geringe durchschnittliche Bewertung, wohingegen die Trainingsaspekte (LAFP NRW) schon deutlich besser beurteilt wurden. Am besten schnitten jedoch die praktischen Aspekte (KPB NRW) der Polizeiausbildung ab. Das hier die praktischen Übungen den Polizeibeamten mehr genützt haben, liegt vor allem daran, dass das Erlernen von praktischen Tätigkeiten grundsätzlich einfacher durch ebenfalls praktische Aspekte zu verinnerlichen ist als die Beschäftigung mit theoretischen Aspekten. Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,9 lässt sich feststellen, dass die dienstjüngeren Polizeibeamten, noch auf einen in jüngster Vergangenheit erlernten Wissensstand zurückgreifen können, was die in der Ausbildung erlernten Fähigkeiten angeht und diese dementsprechend gut abrufen und sicher anwenden können, um sich vor Gewalt in Form von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen zu schützen.⁸¹ Im Gegensatz dazu stehen die dienstälteren Polizeibeamten, bei welchen die Ausbildung bereits mehr als 5 Jahre zurückliegt. Diese Beamten wurden befragt, inwiefern ihnen die besuchten polizeilichen Fortbildungen bei der Bewältigung des gegen sie gerichteten tätlichen Angriffs von Nutzen waren. Entsprechend der vorigen Fragestellung sollten hier ebenfalls Bewertungen auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“) vorgenommen werden. Zunächst ist festzustellen, dass das Fortbildungsangebot der Polizei breit gefächert ist. Nach der Ausbildung sind Polizeibeamte „verpflichtet, regelmäßig an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, sofern ihr Aufgabenbereich dies erfordert.“ Hier sind die in der NRW-Studie

⁷⁹ Jäger et al., 2013, S. 11.

⁸⁰ Jäger et al., 2013, S. 38.

⁸¹ Jäger et al., 2013, S. 195.

aufgeführten „örtlichen Fortbildungen“ für die Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamte zu erwähnen. „Zu den örtlichen Fortbildungen gehören das Einsatztraining 24 (ET 24), das Schießen/Nichtschießen-Training außerhalb des ET 24, Erste-Hilfe-Kurse sowie spezielle örtliche Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten.“⁸² Nicht alle in dieser Studie aufgeführten Fortbildungen dienen der Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamte, wie zum Beispiel die Erste-Hilfe-Kurse, welche aufgrund des geringen Zusammenhangs mit Gewalt gegen Polizeibeamte sehr wahrscheinlich nur mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,8 abschnitten. Auch würde man zunächst vermuten, dass die Veranstaltungen zum Schießen/Nicht-Schießen gut bewertet werden würden, da es eines der wichtigsten Abwehrmittel des Polizeibeamten ist. Jedoch kommt die Dienstwaffe nur selten als Führungs- und Einsatzmittel zum Einsatz und bekommt deshalb, laut Studienbewertung, nur eine geringere Bewertung von 1,9.⁸³ Eine der wichtigsten Fortbildungen für die Vorbeugung von Angriffen gegen Polizeibeamte ist das Einsatztraining 24 (ET 24). Dieses trainiert unter anderem Eingriffstechniken, Einsatzkommunikation, Taktik, Eigensicherung und nochmals das Schießen/Nichtschießen. Bezüglich des Themenfelds der Eigensicherung, orientiert sich das ET 24 unter anderem an dem Leitfaden 371 (LF 371), welcher Hinweise darauf gibt, wie Gefahren erkannt und reduziert beziehungsweise vermieden werden können. Dieser LF 371 begleitet den Polizeibeamten von Beginn der Ausbildung bis zum Ende seines Dienstes. Das regelmäßige „auffrischen“ der Empfehlungen des LF 371, ist also ein wichtiger Aspekt der Eigensicherung und dient besonders der Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamten.⁸⁴ Unter den örtlichen Fortbildungen rangieren die spezifischen Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei (3,8) und die Spezialeinheiten (4,3) sehr weit oben.⁸⁵

Insgesamt ist festzustellen, dass zu wenig Fortbildungsangebote für den speziellen Bereich der Abwehr von tätlichen Angriffen existieren. Hinzu kommt, dass die Polizeibeamten nicht genug Zeit eingeräumt bekommen, um überhaupt an relevanten Fortbildungen teilnehmen zu können.⁸⁶ Im Bereich des Einsatztrainings 24 sollen von jedem Polizeibeamten sechs Stunden im Jahr absolviert werden. Davon abgesehen, dass diese

⁸² Jager et al., 2013, S. 168.

⁸³ Jager et al., 2013, S. 196.

⁸⁴ Jager et al., 2013, S. 169.

⁸⁵ Jager et al., 2013, S. 196.

⁸⁶ Jager et al., 2013, S. 373.

Stundenanzahl zu gering ist, um ein sicheres Abrufen der erlernten Informationen zu gewährleisten, lagen laut den Referenzdaten der Polizei NRW die Zielerreichungsgrade in den einzelnen Bereichen des ETs 24 „im Kalenderjahr 2011 zwischen 55,0 % und 86,6 %. Das heißt, dass nicht alle Polizeibeamten, für die eine Teilnahme an der Fortbildung vorgesehen war, die entsprechenden Fortbildungen im Kalenderjahr 2011 besucht haben.“⁸⁷ Dieser Zeitmangel ist, laut Angaben von Polizeibeamten, darauf zurückzuführen, dass „eine sehr hohe Arbeitsbelastung im täglichen Dienst“ vorhanden ist, „die nach Ansicht vieler PVB wiederum mit einem Personalmangel in Verbindung steht“.⁸⁸ Im Hinblick auf den Personalmangel hat die Politik in den letzten Jahren reagiert, indem das Land NRW im Jahr 2020 insgesamt 2.659 Kommissaranwärter eingestellt hat. Die Einstellungszahlen im Jahr 2016 lagen damals bei 1.920, welche sich somit kontinuierlich gesteigert haben.⁸⁹ Es sollen also zukünftig immer mehr Polizeibeamte eingestellt werden, um dem Personalmangel entgegenzuwirken und somit auch eine unabdingbare Teilnahme an Fortbildungen zu ermöglichen.

Welches Themenfeld laut Studie keinen Nachteil wegen des fehlenden Personals, und infolgedessen, der fehlenden Zeit für die oben benannten Fortbildungen darstellt, ist die Einsatznachbereitung. Gemäß des LF 371 heißt Eigensicherung auch aus Erfahrungen zu lernen. „Deshalb ist die Nachbereitung von Einsätzen im täglichen Dienst unerlässlich. Sie sensibilisiert für Gefahren oder Risiken und liefert für künftige Einsätze wichtige Erkenntnisse.“⁹⁰ Die subjektive Sichtweise der Polizeibeamten, wann und mit wem die Einsatznachbereitungen stattfinden, wird in Interviewangaben wie folgt geschildert: Dies geschieht sowohl „mit dem Kollegen, mit dem man fährt, und dann natürlich [...] am nächsten Tag, bei der Besprechung vor dem Dienst, [...]“. Viele Polizeibeamte gaben an, „vor allem mit den beim Einsatz anwesenden Kollegen und Kolleginnen über den erlebten Angriff gesprochen zu haben.“ Es wurde aber auch von mehreren Polizeibeamten betont, „dass das Gespräch mit unbeteiligten Kolleg(inn)en ebenfalls gesucht werde.“⁹¹

⁸⁷ Jager et al., 2013, S. 168.

⁸⁸ Jager et al., 2013, S. 373.

⁸⁹ Vgl. Land NRW (2020) - Rekordbewerberzahl: 11.846 junge Frauen und Männer wollen 2021 duales Studium bei der Polizei aufnehmen, abrufbar unter: www.land.nrw/de/pressemitteilung/rekordbewerberzahl-11846-junge-frauen-und-maenner-wollen-2021-duales-studium-bei#:~:text=Die%20Polizei%20Nordrhein%2DWestfalen%20verzeichnet,bisherigen%20H%C3%B6chststand%20in%20die-sem%20Jahr, (Abruf v. 10.04.2021).

⁹⁰ LF 371, 2011, Eigensicherung, VS-NfD, S. 27.

⁹¹ Jager et al., 2013, S. 352.

Schlussendlich ist festzustellen, dass die Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Aus- und Fortbildung der Polizei Handlungsbedarf aufweisen. Insbesondere die Fortbildungen im späteren Dienstverlauf, sollten im Hinblick auf die Fortbildungsangebote und dementsprechend auch auf den Personalmangel, mehr Aufmerksamkeit erfahren.“⁹²

6 Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Gewalt gegen Polizeibeamte weiterhin ein vorhandenes Problem in unserer Gesellschaft darstellt und kontinuierlich diskutiert wird. Die empirischen Befunde zeigen einen deutlichen Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren. Im Jahr 2018 wurden 38.109 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte erfasst, während es im Jahr 2021 bereits 39.649 Gewalttaten waren. Dabei ist zu beachten, dass die Änderungen des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und die Einführung des § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) im Jahr 2017 zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft der Opfer geführt haben, was sich in den statistischen Daten niederschlägt. Trotz dieser Veränderungen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte zu verzeichnen. Dies wurde auch durch einen aktuellen Vorfall in Trier deutlich, bei dem mehrere Personen durch eine sogenannte "Gruppen-solidarisierung", gewalttätig gegen die Polizei vorgingen und mehrere Polizeibeamte schwer verletzten. Die Solidarisierung solcher Personengruppe spielte bereits in der Vergangenheit mehrfach eine Rolle, und die Polizei hat darauf mit Eigensicherungskonzepten reagiert. Dennoch befinden sich Polizeibeamte in solchen Situationen oft in der Unterzahl, fühlen sich hilflos und werden letztendlich Opfer von Gewalt. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in dieser Arbeit behandelt wurde, ist die Polizeigewalt. Laut empirischen Befunden handelt es sich dabei um ein eher seltenes Phänomen, da die Ermittlungsverfahren sich, im Vergleich zur Gewalt gegen Polizeibeamte, auf ein Minimum reduzieren. Dennoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass jeder Vorfall von Polizeigewalt, einer zu viel ist. Aufgrund nicht vorhandener Statistiken zum Thema Polizeigewalt, wurde nur auf eine Quelle des Statistisches Bundesamt zu Ermittlungsverfahren zurückgegriffen. In dieser ist ersichtlich, dass die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte in den Jahren von 2018 bis 2021

⁹² Bünk, M. (2022) - Gewalt gegen Polizeibeamte in einer polizeikritischen Gesellschaft, Hauptseminararbeit, S. 15 ff.

ebenfalls gestiegen ist. Auch wenn sich die Zahlen auf ein Minimum reduzieren, gibt es immer wieder Berichte über rechtswidrige Polizeigewalt in den Medien und in der Gesellschaft. Jedoch ist es für die betroffenen Gewaltopfer schwer, diese rechtswidrigen Gewaltübergriffe nachzuweisen aufgrund unzureichender Ermittlungen und Beweisschwierigkeiten. Polizeigewalt beeinflusst das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei negativ, wie auch eine Befragung der Europäischen Kommission aus den Jahren 2019 bis 2023 zeigt. Während im Jahr 2019 noch 85 Prozent der Bürger der Polizei vertrauten, sank dieser Wert im Jahr 2023 auf 78 Prozent. Ein gravierender Einflussfaktor für die Gewalt gegen Polizeibeamte ist die steigende Respektlosigkeit und der Autoritätsverlust gegenüber Polizeibeamten. Respektlosigkeit kann in Gewalttaten übergehen und stellt somit einen wesentlichen Bestandteil dieses Phänomens dar. Das Erscheinungsbild, die Ausdrucksweise und das Verhalten der Polizeibeamten gegenüber den Bürgern tragen zur Autorität jedes Beamten bei. Rücksichtnahme und Ernsthaftigkeit im Umgang mit den individuellen Situationen können einen großen Einfluss auf den Verlauf und das Ergebnis von Interaktionen haben. Persönliche Merkmale wie Geschlecht, Herkunft oder Alter können ebenfalls Einfluss auf Gewalt gegen Polizeibeamte nehmen. Vor allem männliche Polizeibeamte werden häufiger Opfer von Gewalt, was größtenteils auf die sogenannte "Cop Culture" zurückzuführen ist. Diese Polizeikultur beschreibt das Verhalten und Zusammenleben der Polizeibeamten untereinander sowie den Zusammenhalt innerhalb einer Dienstgruppe. Rafael Behr, ehemaliger Polizeibeamter und heutiger Professor an der Akademie für Polizei in Hamburg, betont die Bedeutung dieser Kultur und ihre Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Polizei in den Medien und der Gesellschaft. Besonders im Zusammenhang mit Rassismus in der Polizei wurden in den letzten Jahren öffentlich diskutierte Fälle von rechtsextremen Netzwerken innerhalb der Polizei bekannt. Ein Vorfall aus dem Jahr 2020, bei dem eine rechtsextremistische Chatgruppe von Polizeibeamten aus Essen aufgedeckt wurde, verdeutlicht die Problematik. Vor allem, um für Aufklärung zu sorgen wurde, nach jahrelanger Weigerung durch die Politik eine solche "Rassismus-Studie" durchzuführen, eine Polizeistudie von der Deutschen Hochschule der Polizei in Angriff genommen. Sie startete im März 2021 und im April dieses Jahres, wurde ein erster Zwischenbericht veröffentlicht. Der Schwerpunkt dieser Studie lag auf der Untersuchung der Einstellungen und Grundhaltungen hinsichtlich einer menschenfeindlichen Orientierung. Die Studie kombinierte

selbsterfasste Beobachtungen der Forscher sowie eine Online-Befragung und verglich die Ergebnisse mit zwei weiteren Studien, die die Gesamtbevölkerung einbezogen. Zusammenfassend ergab die Studie keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Polizei und der Gesellschaft bezüglich menschenfeindlicher Positionen. Es wurde festgestellt, dass solche Positionen sowohl in der Polizei als auch in der Gesamtbevölkerung vorhanden sind. Es wurde von "einer kleinen Anzahl" von Personen und „mehr als nur Einzelfällen, berichtet, die ein permanentes menschen- und demokratiefeindliches Weltbild aufweisen. Des Weiteren wurde die Vorgehensweise der Studie, insbesondere der Vergleich zwischen Polizei und Gesellschaft, von Rafael Behr und anderen kritisiert. Behr argumentierte, dass der Vergleich sinnfrei sei, da die Polizei hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, die den Rest der Bevölkerung nicht betrifft und somit keinen angemessenen Raum für einen Vergleich bieten.

Abschließend wurden mögliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewaltübergriffen thematisiert, insbesondere durch eine bessere Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten. Es wurde jedoch festgestellt, dass es laut einer NRW-Studie zu wenig Fortbildungsangebote und zu wenig Zeit für Polizeibeamte gibt, um an diesen Maßnahmen teilzunehmen. Diese Problematik erschwert die Implementierung effektiver präventiver Maßnahmen. Daher sollte in Zukunft ein verstärktes Engagement in der Ausbildung und Weiterbildung von Polizeibeamten erfolgen, um Gewalt gegen Polizeibeamte zu reduzieren und das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wiederherzustellen. Eine weitere Präventionsmöglichkeit wurde zu Beginn der Arbeit im Abschnitt "Polizeikritische Gesellschaft" erwähnt. Es handelt sich dabei um offene und transparente Kommunikation seitens der Polizei, welche Missverständnisse und Vorurteile reduzieren und das Vertrauen in die Arbeit der Polizei stärken kann. Das Bereitstellen von Informationen über polizeiliches Verfahren, Entscheidungen und Maßnahmen, könnte Konflikte und dadurch gewalttätige Übergriffe verhindern. Es ist wichtig anzumerken, dass Präventionsmaßnahmen allein nicht ausreichen, um das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte vollständig zu lösen. Ein umfassender Ansatz erfordert auch die Bekämpfung von Rassismus in der Polizei, der Respektlosigkeit und des Autoritätsverlustes gegenüber Polizeibeamten. Insgesamt ist festzustellen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte ein komplexes Problem ist, das verschiedene Einflussfaktoren hat und eine ganzheitliche Herangehensweise erfordert, um effektive Lösungen zu finden.

7 Literaturverzeichnis

Amnesty International (2010), Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Täter unbekannt - Bericht 2010, S. 45 f.

BBC News (2020), George Floyd: What happened in the final moments of his life, <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-52861726>

Behr, Rafael (2017) - Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat, in: juridikum - zeitschrift für kritik, recht, gesellschaft, S. 542.

Behr, Rafael (2006) - Polizeikultur, Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181.

Behr, Rafael (2014), Über Polizei und Gewalt, in: Berliner Republik - Das Debattenmagazin, Macht, Kampf, Raum, <http://www.b-republik.de/archiv/ueber-polizei-und-gewalt?aut=1104>

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016), Bericht über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln zum Jahreswechsel für die Sondersitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2016, https://web.archive.org/web/20160116104020/http://m.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Schutz_und_Sicherheit/160111ssia/160111berppkoeln.pdf

Bundeskriminalamt, Bundeslagebild (2018), Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Bundeskriminalamt, Bundeslagebild (2019), Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Bundeskriminalamt, Bundeslagebild (2020), Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Bundeskriminalamt, Bundeslagebild (2021), Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023), Erste Zwischenergebnisse der umfassenden Polizeistudie - MEGAVO, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/04/megavo-zwischenbericht.html>

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2020), Seehofer: "Keine Rassismus-Studie in der Polizei", <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/keine-studie-rechtsextremismus-polizei.html>

Bundeszentrale für politische Bildung – Gesellschaft, <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politiklexikon/17556/gesellschaft/>

Büнк, Michelle (2022), Gewalt gegen Polizeibeamte in einer polizeikritischen Gesellschaft, Hauptseminararbeit, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Deutschlandfunk (2020), Rechtsextreme Chatgruppen. Bundesintegrationsrat: Es braucht eine bundesweite Studie, <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextreme-chat-gruppen-bundesintegrationsrat-es-braucht-100.html>

Ellrich, Karoline; Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (2012), Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern, Niedersachsen, Nomos-Verlag

Elmer, Carsten (2017), Wie kann der Polizeibeamte durch seine Haltung und seine Handlung mehr Autorität und Respekt erlangen?, in: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Der Präsident (Hrsg.), PRÄMIERTE THESIS-ARBEITEN, Fachbereich Polizei, Verlag Mainz

Europäische Kommission (2023), Wie sehr vertrauen Sie der Polizei?, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/>

Feltes Thomas; Plank, Holger (2020), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei. Band 14 der Reihe „Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft“, Frankfurt, Verlag für Polzeiwissenschaft

Fromm, Erich (2014), Erich Fromm online, Autorität, <https://fromm-online.org/autori-taet/>

Heidemann, Dirk (2020): Wir sind doch die Guten! - Zur Kritikfähigkeit der Polizei am Beispiel der Diskussion um eine Studie zum Rassismus in der Polizei am 06.07.2020, https://www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritik-faehigkeit.php

Interview Polizeistudie (2023), Experte Behr zur Polizeistudie: "Der Vergleich zwischen Polizisten und normalen Bürgern ist Humbug", <https://web.de/magazine/politik/experte-behr-polizeistudie-vergleich-polizisten-normalen-buergern-humbug-38014530>

Jäger, Janine; Klatt, Thimna; Bliesener, Thomas (2013), NRW-Studie, Abschlussbericht, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung

Land Nordrhein-Westfalen (2020) - Rekordbewerberzahl: 11.846 junge Frauen und Männer wollen 2021 duales Studium bei der Polizei aufnehmen, www.land.nrw/de/pres-semitteilung/rekordbewerberzahl-11846-junge-frauen-und-maenner-wollen-2021-duales-studium-bei#:~:text=Die%20Polizei%20Nordrhein%2DWestfalen%20verzeichnet,bisherigen%20H%C3%B6chststand%20in%20diesem%20Jahr

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020), Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Lindner, Lisa (2016), Respekt, in: Frey, Dieter (Hrsg.) Psychologie der Werte, Verlag: Springer Berlin Heidelberg, S. 168.

Niemz, Johannes; Singelstein, Tobias (2022), Racial Profiling als polizeiliche Praxis, in: Hunold Daniela; Singelstein, Tobias (Hrsg.), Rassismus in der Polizei, Springer, Wiesbaden, S. 338.

Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz (2019-2022), Landesweite Kriminalstatistiken 2011-2022, <https://www.polizei.rlp.de/de/service/statistiken/kriminalstatistik/>

Polizei-Fach-Handbuch (2020), Ausgabe Nordrhein-Westfalen, Erläuterungen zu § 160 StPO, Bu 3-1, Nr. 4, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Polizeistudie (2023), Projekt MEGAVO, Zwischenbericht 2023, Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten, Deutsche Hochschule der Polizei (Hrsg.)

Schumacher, Wolfgang (2017), Prügelattacke wegen Knöllchens - Haftstrafe für 29-Jährigen, https://rp-online.de/nrw/panorama/knoellchenstreit-in-dueren-29-jaehriger-zu-vier-jahren-haft-verurteilt_aid-20680691

Statistisches Bundesamt (2019), Rechtspflege Staatsanwaltschaft Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020

Statistisches Bundesamt (2020), Rechtspflege Staatsanwaltschaft Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020

Statistisches Bundesamt (2021), Rechtspflege Staatsanwaltschaft Fachserie 10, Reihe 2.6, 2020

Statistisches Bundesamt (2022), Rechtspflege Staatsanwaltschaft, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2021

Spiegel (2019), Bilanz der Kölner Silvesternacht - Hunderte Opfer, fast keine Täter, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/koelner-silvesternacht-ernuechternde-bilanz-der-justiz-a-1257182.html>

Spiegel (2021), Strafbefehle gegen sechs Polizisten wegen rechtsextremer Chats beantragt, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/duisburg-und-essen-strafbefehle-gegen-sechs-polizisten-wegen-rechtsextremer-chats-a-942ee075-6807-418b-af71-ec9ad2f06acf>

Tagesschau (2023), Entsetzen über "unfassbaren Gewaltausbruch", <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/angriff-trier-polizei-101.html>

vom Hau, Susanne (2017), *Autorität reloaded - Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalation im Polizeidienst*, Wiesbaden, Springer VS

Wegner, Maren; Ellrich, Karoline (2022), Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen, in: Hunold Daniela; Singelstein, Tobias (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei*, Springer, Wiesbaden, S. 108.

ZDF (2022), Zwei getötete Polizisten - Kusel: Lebenslange Haft für Polizistenmorde, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kusel-urteil-polizisten-mord-100.html>

Zeit online (2020), Rechtsextreme Chatgruppe bei Essener Polizei entdeckt, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechtsextremismus-polizei-muelheim-ruhr-essen-chatgruppe-polizisten>

Zimmermann, Alexander (2019), Traumatisierte Polizisten: Wenn Einsätze tiefe Spuren hinterlassen [Video], sternTV, <https://www.youtube.com/watch?v=qUrGZysWRzc>

8 Eigenständigkeitserklärung



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

10.008 Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Bünk, Michelle

Ort, Datum: Krefeld, 10.05.2023

Unterschrift: 